

Protokoll:

AM Kurz hält durch die Anwohnerparkregelung den fließenden Verkehr in der Straße „Im Teichert“ für negativ beeinträchtigt. Er vertritt die Auffassung, dass die entsprechenden Festsetzungen (V) des Bebauungsplanes nicht umgesetzt werden. Die Festsetzung V beinhalte einen verkehrsberuhigten Bereich.

66/Herr Gerhards führt aus, dass der Verwaltung keine Beschwerden von Anliegern bzw. Hinweise des Ordnungsamtes vorliegen, wonach es im Bereich der Straße „Im Teichert“ durch die Bewohnerparkregelung zu negativen Beeinträchtigungen komme. Im Hinblick auf die Festsetzung V im Bebauungsplan wird die Verwaltung noch eine Prüfung vornehmen.

Die Vorlage wird in die Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 10.04.2018 vertagt.